

VI. Bericht des Aufsichtsrates

Im Berichtsjahr 2019 kamen der Aufsichtsrat und der Vorstand in vier gemeinsamen Sitzungen zusammen. Die konstituierende Aufsichtsratssitzung fand am 19. Juni 2019 statt.

Auch der aus den Reihen des Aufsichtsrates gebildete Prüfungsausschuss führte im abgelaufenen Geschäftsjahr fünf Sitzungen durch, in denen sich keinerlei Beanstandungen ergaben.

Der Aufsichtsrat wurde durch den Vorstand regelmäßig und ausführlich über die wirtschaftliche Lage, die geschäftliche Entwicklung und alle bedeutenden Geschäftsvorfälle unterrichtet. Bezüglich der Tätigkeiten des Vorstandes ergaben sich vonseiten des Aufsichtsrates keine Beanstandungen. Die satzungsgemäß erforderlichen Beschlüsse wurden gefasst.

Der Jahresabschluss 2019 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des Genossenschaftsgesetzes und der Satzung erstellt. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden berücksichtigt. Die Bilanzgliederung erfolgte nach den Grundsätzen für kleine Genossenschaften. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31.12.2019 gebilligt und empfiehlt der Mitgliederversammlung dessen Feststellung.

Die gesetzliche Prüfung für das Jahr 2019 wurde in der Zeit vom 30. März bis 03. April 2020 sowohl in den Geschäftsräumen der Genossenschaft in Herborn als auch im Büro des VdW Südwest in Frankfurt am Main durchgeführt. Sie schließt unter Einbeziehung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 an die am 26. April 2019 beendete vorangegangene gesetzliche Prüfung an.

In einer gemeinsamen Sitzung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Genossenschaft am 29. Mai 2020 wurde ausführlich über das Ergebnis der Prüfung schriftlich berichtet. Aus dem vom Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V., Frankfurt am Main, am 03. April 2020 aufgestellten schriftlichen Prüfungsbericht für 2019 haben sich keine Beanstandungen ergeben. Aufgrund der

Verschiebung der Mitgliederversammlung in den September 2020 nahm der Aufsichtsrat gemäß dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19 Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht die Möglichkeit wahr, den Jahresabschluss für 2019 festzustellen. So können die Auseinandersetzungsguthaben fristgerecht bis Ende Juni 2020 ausgezahlt werden.

Einem Vorschlag des Vorstandes folgend sowie auf Basis der Erkenntnisse der eigenen Prüfung wurden im Vorfeld die Einstellungen in die gesetzliche Rücklage und die Empfehlung zur Verwendung des Bilanzgewinnes gebilligt. Die Rentabilität war auch im Jahr 2019 gegeben. Durch die vorhandenen Finanzreserven ist die Durchführung der geplanten Investitions-, Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen auch im Jahr 2020 nicht gefährdet.

Mit der Entlastung für das Jahr 2019 scheidet Herr Jürgen Bepperling aus dem Aufsichtsrat aus. Er steht für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei den Mitgliedern für ihre Unterstützung und Treue sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Vorstand für das motivierte Engagement im abgelaufenen Geschäftsjahr und spricht seine Anerkennung zum erreichten Erfolg aus.

Herborn, im Mai 2020
Der Vorsitzende
des Aufsichtsrates



Helmut Diehl

